

Bieterinformation Nr. 5
vom 25.03.2019**B Die Vergabestelle beantwortet folgende Fragen:****B52. Formeller Umgang mit den Anlagen zur Leistungsbeschreibung**

- a) Dürfen die Tabellen in Anlage F (Fahrzeugliste) und G (Personalbedarf) geändert werden (z.B. Schriftart, Zeilen hinzufügen, verbinden o.ä.), um z.B. die Fahrzeugtypen und Reservefahrzeuge separat ausweisen zu können?
- b) Die Anlage G Personalbedarf ist nur einmal vorhanden. Durch die Abgabe eines Nebenangebotes kann der Personalbedarf allerdings variieren. Kann die Anlage G im Fall der Abgabe eines Nebenangebotes kopiert werden? Ist es zulässig, über der Tabelle das Wort „Hauptangebot“ oder „Nebenangebot“ einzufügen oder kann die Vergabestelle neue Formblätter Haupt- und Nebenangebot zur Verfügung stellen?
- c) Die in Anlage C zur Verfügung gestellten Kalkulationsblätter 3 und 5 sind ebenfalls nur einmal in den Unterlagen vorhanden. Dürfen diese bei Abgabe eines Nebenangebotes kopiert und der Zusatz „Hauptangebot“ oder „Nebenangebot“ aufgeführt werden oder kann die Vergabestelle neue Formblätter für Haupt- und Nebenangebot zur Verfügung stellen?
- d) Lt. Leistungsbeschreibung 7.6 sollen in Anlage G lediglich die Fahrpersonale aufgeführt werden. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei „Ca. Personalkosten“ die Personalkosten des Fahrpersonals für das 1. Jahr einzutragen sind?
- e) Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Personalkosten der zu übernehmenden Werkstattmitarbeiter in Anlage C dem Preisbestandteil B Personalkosten und nicht dem Preisbestandteil A Fahrzeugkosten zuzuordnen sind?

Antwort:

- a) Grundsätzlich sind gemäß Ziffer 23 der Angebotsbedingungen Veränderungen am Kalkulationsschema durch den Bieter nicht zulässig. Es ist den Bietern aber gestattet, Formatierungen vorzunehmen, um zusätzliche Inhalte hinzuzufügen bzw. um Inhalte optisch hervorzuheben. Inhaltliche Änderungen an den Anlagen F und G sind nicht zulässig.
- b) Die Anlage G kann mehrfach ausgefüllt werden. In diesem Fall ist eine deutliche Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenangeboten vorzunehmen (z. Bsp. durch die Ergänzung der Tabelle um das Wort „Hauptangebot“ oder „Nebenangebot“).
- c) Die Kalkulationsblätter 3 und 5 der Anlage C können mehrfach ausgefüllt werden. In diesem Fall ist eine deutliche Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenangeboten vorzunehmen (z. Bsp. durch die Ergänzung der Tabelle um das Wort „Hauptangebot“ oder „Nebenangebot“).
- d) Ja, es sind die Personalkosten für das Fahrpersonal im ersten vollen Betriebsjahr einzutragen.
- e) Ja.

**Damit sind alle Fragen, die der Vergabestelle vorliegen,
beantwortet.
Wir wünschen bei der Enderstellung der Angebote viel Erfolg!**